

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Antragsnummer	Programmjahr

Kundennummer

Kontonummer

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Verwendungsnachweis Landesprogramm
gebundener Mietwohnraum

1. Zuwendungsempfänger

Stadt Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ	Ort

Ansprechpartner

Telefon	Fax

E-Mail-Adresse

2. Sachbericht

Das Vorhaben ist wie beantragt umgesetzt worden. Maßgeblich ist der zuletzt erlassene Änderungsbescheid.

☐ **ja** ☐ **nein** (Abweichungen sind zu erläutern)

Die geschaffenen Mietwohnungen sind bestimmungsgemäß vermietet.

☐ **ja** ☐ **nein** (Abweichungen sind zu erläutern)

Erläuterungen

--

Gesamtzahl zweckgebundener Mietwohnungen

4. Zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen (Höhe der Zuwendung in €)

Ausgaben (gezahlte Zuwendung an Letztempfänger in €)

Differenz

4. Erklärung des Zuwendungsempfängers

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Zuwendungsempfänger versichert, dass die obigen und die in der beigelegten Übersicht der geförderten Objekte (Anlage zum Verwendungsnachweis) gemachten Angaben vollständig, richtig und belegbar sind und die Maßnahme wie bewilligt durchgeführt wurde.

4.2 Mietpreis- und Belegungsbindung

Es wird versichert, dass die Zuwendungen für die in der Übersicht enthaltenen Mietwohnungen zweckentsprechend und fristgerecht verwendet wurden. Die Einhaltung der Mietpreis- und Belegungsbindung für die geförderten Wohnungen wird bestätigt.

4.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem **Zuwendungsempfänger** ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben und die Erklärungen in den Ziffern 4.1 und 4.2 sowie die Angaben in der Anlage „Übersicht der geförderten Objekte“ subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem **Zuwendungsempfänger** ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel